

**Dr. Uwe Schattke, Stormweg 6, D-49196 Bad Laer**  
Telefon 05424-22 47 99 Fax 05424-22 47 88 [www.sportboden-gutachten.de](http://www.sportboden-gutachten.de)

## PRÜFZEUGNIS

**Metallbau Schult  
13088 Berlin**

**Prüfung der Ballwurfsicherheit nach  
DIN 18 032 Teil 3 (April 1997)**

Datum des Prüfzeugnisses:	22.03.2005
Auftrag:	101505/13002
Textseiten:	4

Die letzte Textseite ist mit unserem Rundstempel versehen. Die Vervielfältigung und Veröffentlichung dieses Dokumentes in gekürztem Wortlaut sowie die Verwendung zur Werbung ist nur mit unserer schriftlichen Genehmigung zulässig.

Prüfzeugnis 101505/13002 vom 22.03.2005

Metallbau Schult  
Piesporter Str. 37 b

13088 Berlin

**Betreff: Prüfung einer Turnhallentür auf Ballwurfsicherheit nach  
DIN 18 032 Teil 3 (April 1997)**

Wir wurden von der Firma Metallbau Schult, Berlin beauftragt, die Turnhallentür

**„einflügelige Sporthallenaußentür Fabrikat Schult“**

nach DIN 18 032 Teil 3 (April 1997) auf Ballwurfsicherheit zu prüfen.

Dazu baute der Auftraggeber eine 1flügelige Außentür in seinem Prüfraum in Berlin-Weißensee an einer Betonwand auf.

Prüfdatum: 16.03.2005

Prüfzeugnis 101505/13002 vom 22.03.2005

## **1. Beschreibung des Einbauelements**

Die Sporthallenaußentür einflügelig bestand aus der Zarge und dem Türblatt. Sie war mit dem Profil RP ISO hermetic 65 hergestellt. Das geprüfte Modell hatte die Abmessungen BxH von 1250 mm x 2300 mm.

Zur Verstärkung der Konstruktion hatte die Türaußenseite eine kassettenförmige Stahlblechverkleidung mit 20 mm Hartschaumfüllung zur Isolation.

Die Hallenseite war mit einer 9 mm dicken Aufdopplung aus Birke-Sperrholz BFU 100 versehen.

Das Türblatt war hallen- und hallengegenseitig mit einem dreiseitig umlaufenden Dichtgummi, RP 302210, ausgestattet.

Zum Schallschutz war die Tür komplett mit Dämmmaterial ausgelegt.

Die Tür war mit drei dreidimensional verstellbaren Türbändern am Rahmen befestigt.

Auf der Hallenseite war ein Turnhallenmuscheltürdrücker aus Leichtmetall eingelassen.

## **2. Durchführung der Versuche**

Die Prüfungen erfolgten nach DIN 18 032 Teil 3 (April 1997) mit einem Ballschussgerät, bei dem die Ballgeschwindigkeit einstellbar und in ihrem Wert ablesbar war (dem Gerät „Würzburg“ nachgestellt) bei Raumtemperatur im Prüfraum am Türflügel.

Das Gerät wurde so eingerichtet, dass die Bälle die gesamte Fläche der Tür treffen konnten.

## **3. Versuchsergebnisse**

Die Tür wurde zunächst mit Ballgeschwindigkeiten entsprechend DIN 18 032-3 beschossen und danach auf Beschädigungen geprüft. Es wurden dabei keinerlei Beschädigungen festgestellt.

Anschließend erfolgte ein Beschuss mit erhöhter Geschwindigkeit (Hockeyball mit mehr als 85 km/h entspricht 23,6 m/s)

Die Tür war auch nach diesem Beschuss in ihrer Festigkeit, Funktion und Sicherheit nicht beeinträchtigt. Sie wies an einigen Auftreffstellen der mit erhöhter Geschwindigkeit abgeschossenen Hockeybälle geringe Oberflächendeformationen auf.

Prüfzeugnis 101505/13002 vom 22.03.2005

#### 4. Beurteilung

Grundlage für die Beurteilung sind die Anforderungen der DIN 18 032 Teil 3 (April 1997)

Das geprüfte Einbauelement überstand die Beanspruchung ohne Schäden. Es erwies sich somit als ballwurfsicher nach DIN 18 032 Teil 3

**Dieser Prüfnachweis ist gültig bis zum 22.03.2007**

Eine Wiederholungsprüfung ist zu diesem Zeitpunkt nur dann nicht erforderlich, wenn der Antragsteller nachweist und sich vom Prüfinstitut bestätigen lässt, dass das geprüfte Einbauelement in seinen wesentlichen Bestandteilen unverändert produziert und eingebaut wird.



Dr. Uwe Schattke



## Bestätigung

**Für das Wandelement**

**„einflüglige Sporthallenaußentür Fabrikat Schult“**  
Prüfzeugnis 101505/13002 vom 22.03.2005

**wird bestätigt,  
dass die Konstruktion seit der Prüfung unverändert  
beibehalten wurde.**

Die Erstprüfung erfolgte am 16.03.2005 in der Firma Metallbau Schult  
in 13088 Berlin.

Das geprüfte Element bestand die Prüfung der Ballwurfsicherheit.

Eine Wiederholungsprüfung ist zur Zeit nicht erforderlich,  
da der Antragsteller nachgewiesen hat, dass das geprüfte Einbauelement  
in seinen wesentlichen Bestandteilen unverändert produziert und eingebaut wird.

Die Gültigkeit des Prüfzeugnisses 101505/13002 wird verlängert bis 30.04.2013

Bad Laer, 30.04.2011



Dr. Uwe Schattke